

# Benutzungsordnung

für die Orgel der Evangelischen Kirchengemeinde .....

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der kirchenmusikalischen Arbeit in unserer Gemeinde.  
Gern möchten wir Sie bei Ihrer Aus- oder Weiterbildung unterstützen und stellen Ihnen unsere Orgel zur Verfügung. Dabei erwarten wir die Einhaltung der folgenden Regeln.

1. Für Aus- und Fortbildung sowie für Übungszwecke wird Ihnen die Orgel kostenfrei zur Verfügung gestellt.
2. Sofern es aufgrund anderer Raumbelagung erforderlich ist, vereinbaren wir mit Ihnen feste Zeiten, in denen Ihnen die Orgel zur Verfügung steht. Dies geschieht in Absprache mit unseren Organist\*innen sowie weiteren Personen, die das Instrument nutzen.  
Sollte aus gegebenem Anlass eine Änderung der Nutzungszeiten erforderlich sein, wird dies entsprechend kommuniziert. Gleiches gilt auch für kurzfristige Änderungen, z.B. durch außerplanmäßige Veranstaltungen, Proben oder bauliche Maßnahmen.
3. Wir erwarten, dass Sie Kirche und Instrument nach Benutzung so verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Es ist darauf zu achten, dass Orgel, Beleuchtung und ggf. genutzte Heizgeräte wieder ausgeschaltet werden. Sofern Sie sich nicht ohnehin in der Kirche eingeschlossen haben, achten Sie bitte auch darauf, dass Sie beim Verlassen der Kirche keine Personen einschließen.
4. Auftretende Störungen oder Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Hierfür befindet sich an der Orgel ein entsprechendes Mängelheft, in welches die Störungen einzutragen sind.  
Größere Beeinträchtigungen oder Schäden hingegen sind unverzüglich der/dem zuständigen Kirchenmusiker\*in sowie der Kirchengemeinde zu melden.
5. Es wird davon ausgegangen, dass Ihrerseits eine persönliche Haftpflichtversicherung besteht, die im Schadensfall in Anspruch genommen werden kann.
6. Sie erhalten von uns einen Schlüssel für den Zugang zur Kirche bzw. zur Orgel. Diesen haben Sie sorgfältig zu verwahren. Ein Verlust ist uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen.  
Es empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Versicherung, sofern dies nicht ohnehin durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt ist.
7. Eine Weitergabe des Kirchen- bzw. Orgelschlüssels oder die Überlassung des Instrumentes an andere Personen ohne vorherige Rücksprache mit uns ist untersagt.
8. In folgenden Zeiträumen darf die Orgel zwecks Einhaltung von Ruhezeiten nicht genutzt werden (ggf. streichen): .....

.....

9. Sonstige Bestimmungen (ggf. ergänzen, andernfalls streichen)

Ort, Datum

.....

Ev. Kirchengemeinde.....

.....

Benutzer

(ggf. zusätzlich gesetzliche/r Vertreter)